

## Schulpflege

### Protokollauszug Sitzung Nr. 08/19 vom 1. Juli 2019

---

#### Finanzen, Rechnungsführung

02.01

#### Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 - Genehmigung

20

#### Ausgangslage / Lösung:

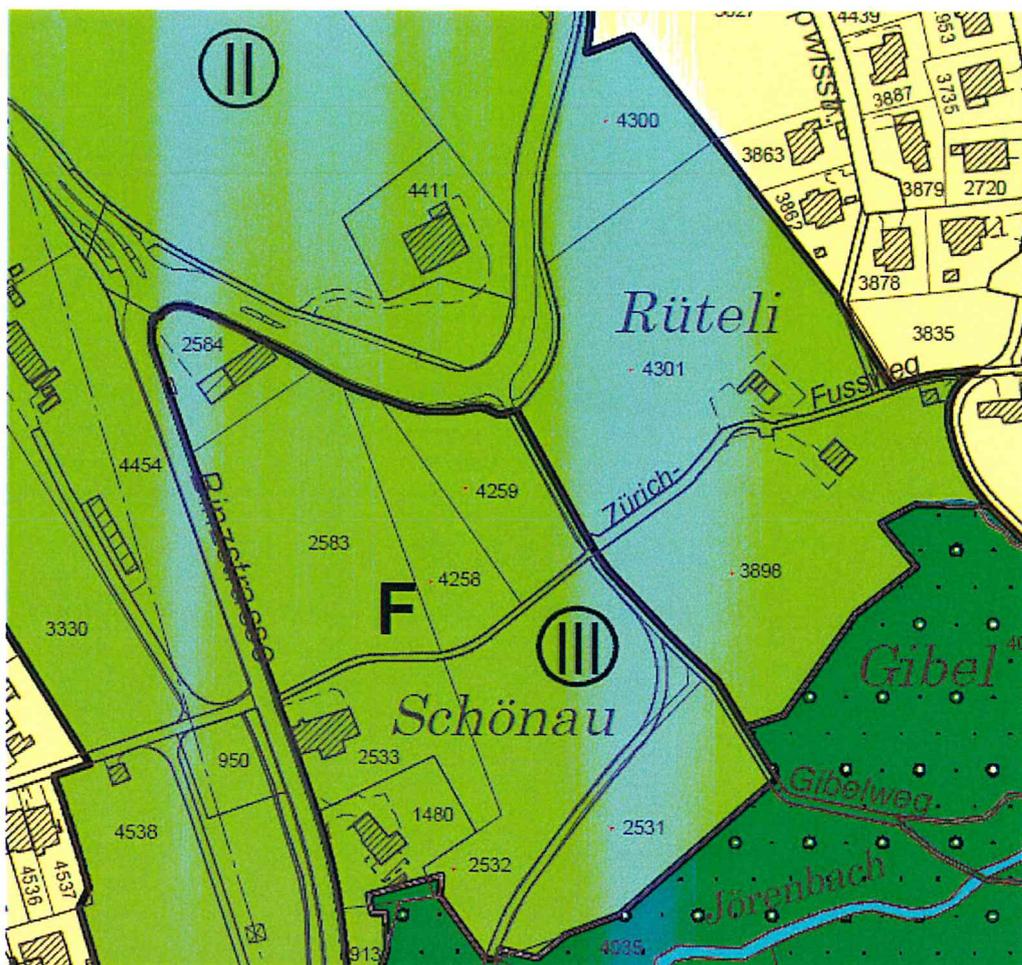
#### Erwägungen

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 des Gemeindegesetzes (GG), LS 131.1, wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG, LS 131.1, ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Im beiliegenden Bilanzanpassungsbericht sowie der Überleitungstabelle inklusive Beiblätter sind sämtliche Anpassungen inklusive den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ersichtlich.

Speziell zu erwähnen ist, dass sämtliche «Landwirtschaftlichen Grundstücke», welche bis anhin im Finanzvermögen bilanziert waren, in der Freihaltezone liegen (auf dem Plan mit einem roten Punkt markiert).



Gemäss Kapitel 8 «Bilanzierung und Bewertung des Finanzvermögens» des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden zählen Grundstücke in der Freihalte- oder Erholungszone zum Verwaltungsvermögen, da sie in der Regel nicht realisierbar sind. Aus diesem Grund wurden diese Grundstücke mit einem Gesamtwert von Fr. 63'500.– ins Verwaltungsvermögen überführt. Dies hat eine Änderung des Nettovermögens zur Folge.

Die Prüfstelle «Revipro AG» wird den Bilanzanpassungsbericht inklusive Überleitungstabelle vom 25. bis 27. Juni 2019 einer Vorprüfung unterziehen. Über das Revisionsergebnis wird an der Schulpflegsitzung berichtet.

### **Beschluss:**

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 inklusive der Überleitungstabelle mit den Hilfstabellen wird genehmigt.
2. Die Übertragung der folgenden Vermögenswerte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen aufgrund der irrtümlichen Bilanzierung im Finanzvermögen wird genehmigt. Die irrtümliche Bilanzierung kann nicht durch einen früheren Beschluss nachgewiesen werden, ergibt sich jedoch aufgrund Kapitel 8 des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden.

- Grundstück Grueben, Kat-Nr. 2531, Fr. 6'804.00
  - Grundstück Schönau, Kat-Nr. 2532, Fr. 10'590.00
  - Grundstück am Mülirain, Kat-Nr. 3898, Fr. 15'072.00
  - Grundstück Schönau, Kat-Nr. 4258, Fr. 3'768.00
  - Grundstück Schönau, Kat-Nr. 4259, Fr. 4'222.00
  - Grundstück Zürichstrasse, Kat-Nr. 4300, Fr. 5'062.00
  - Grundstück Zürichstrasse, Kat-Nr. 4301, Fr. 17'982.00
3. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 wird, nach der Genehmigung durch das Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, auf der Website zur Kenntnisnahme aufgeschaltet

**Mitteilung an:**

- Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, online via (WebTransfer ZH)
- Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, zur Kenntnis
- Prüfstelle Revipro AG, Alpenstrasse 22, 8800 Thalwil
- Vorsteher/in Finanzen
- Leiter/in Finanzen
- Geschäftsleiter
- Rechnungsprüfungskommission, Daniel Lienhard, Glärnischstrasse 1, 8118 Pfaffhausen, zur Kenntnis
- 2.01.4

Fällanden, 2. Juli 2019

Für den richtigen Protokollauszug



Monika Frei  
Administrative Leiterin